

EU Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Am 25.Mai.2018 trat die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft, die auch für die Vereine gilt.

Der nationale Datenschutz wurde in einigen Punkten dadurch erweitert bzw. konkretisiert. Die Kernthese der neuen Verordnungen ist die Verpflichtung zur sachgerechten und mit den Vereinszwecken abgestimmten Nutzung von überlassenen persönlichen Daten.

Auch die TG Schötmar von 1863 e.V. speichert und verwendet Mitgliederdaten, die unter diese Datenschutzverordnung fallen.

All diese Daten werden nur und ausschließlich zu Vereinszwecken genutzt.

Darunter fallen: der Einzug von Mitgliedsbeiträgen, Informationsschreiben, Jubiläumsveranstaltungen, Mitgliedermeldungen an übergeordnete Fachverbände sowie Namen und Bilder von Mitgliedern in Form von öffentlich Berichten. Eine weitere Nutzung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt aus anderen wie den oben genannten Gründen nicht.

Darüber hinaus verpflichtet der Verein jeden mit der Nutzung der vom Mitglied anvertrauten personenbezogenen Daten Befassten zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Deshalb ist es jedem für den Verein Tätigen, insbesondere den Organen des Vereins und allen Vereinsmitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen.

Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Tätigkeit bzw. das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Weiterhin hat jedes Mitglied gegenüber dem Verein das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten
- Löschung seiner Daten

Ihr könnt darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Eurem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Als weiteren Hinweis bitte ich das „DSGVO-Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO“ zu beachten.

Der Vorstand